



Ausschuss für Heimat und Kommunales

36. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 10:41 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz** **5**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4551

Ausschussprotokoll 18/443 (Anhörung vom 07.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

- 2 Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW** **6**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4581

Ausschussprotokoll 18/418 (Anhörung vom 22.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

3 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunales Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

Stellungnahme
der kommunalen Spitzenverbände
gemäß § 58 GO LT
Stellungnahme 18/1098

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Zusätzlich zu den kommunalen Spitzenverbänden kann pro Fraktion je eine Sachverständige bzw. ein Sachverständiger um Stellungnahme gebeten werden.

4 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

8

Vorlage 18/2070
Drucksache 18/7443 (Unterrichtung durch des Präsidenten des Landtags)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 30.01.2024 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr geplanten Anhörung zu beteiligen.

- 5** **Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **9**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2119 (Neudruck)
- Wortbeiträge
- 6** **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2019
Vorlage 18/2106
- Wortbeiträge
- 7** **Bürokratie: Wann werden Förderprogramme einfacher?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **12**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2170
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

1 Reform endlich umsetzen – Update für das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4551

Ausschussprotokoll 18/443 (Anhörung vom 07.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.06.2023)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

2 Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4581

Ausschussprotokoll 18/418 (Anhörung vom 22.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.06.2023)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

3 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunales Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

Stellungnahme
der kommunalen Spitzenverbände
gemäß § 58 GO LT
Stellungnahme 18/1098

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 25.10.2023)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Zusätzlich zu den kommunalen Spitzenverbänden kann pro Fraktion je eine Sachverständige bzw. ein Sachverständiger um Stellungnahme gebeten werden.

4 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/2070

Drucksache 18/7443 (Unterrichtung durch des Präsidenten des Landtags)

(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume per Unterrichtung durch den Präsidenten am 14.12.2023)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 30.01.2024 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr geplanten Anhörung zu beteiligen.

5 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2119 (Neudruck)

Vorsitzender Guido Déus informiert, die Fraktion der SPD habe mit Datum vom 07.10.2022 darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt zu jeder Sitzung aufzusetzen. In der Sitzung am 25.11.2022 hätten die Fraktionen sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt in der Folge einmal im Quartal aufzurufen.

Heinrich Frieling (CDU) merkt an, aus dem ausführlichen Bericht gehe klar hervor, wie systematisch die bestehenden Probleme abgearbeitet würden. In Bezug auf die zum Ende 2023 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für Personalkosten in besonders betroffenen Gebieten interessiere ihn, wie diese vergeben würden und ob bereits Anträge gestellt werden könnten. Er gehe von einem dringenden Bedarf in den besonders betroffenen Kommunen aus.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) zeigt sich erfreut über den Landtagsbeschluss über die Bereitstellung der genannten Mittel im Landeshaushalt 2024, um die besonders von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen Städte, Gemeinden und Kreise mit einer Billigkeitszuweisung unterstützen zu können. Die Billigkeitsrichtlinie sei bereits im Ministerialblatt veröffentlicht.

Die Städte und Gemeinden müssten keinen Antrag stellen. Das MHKBD stelle die Bewilligungsbescheide von Amts wegen aus und werde auch die Zahlungen entsprechend anweisen. Sie könne sich kein schlankeres Verfahren vorstellen.

Vorsitzender Guido Déus stellt fest, damit nehme der Ausschuss den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und werde sich das nächste Mal am 19.04.2024 erneut mit dem Thema beschäftigen.

6 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2019
Vorlage 18/2106

Vorsitzender Guido Déus informiert, diesem regelmäßigen TOP liege ursprünglich ein Berichtswunsch der SPD-Fraktion zugrunde. Nach Rücksprache der Fraktionen im federführenden Integrationsausschuss würden die entsprechenden Berichte nunmehr in geänderter Form übermittelt.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf Seite 6 der Vorlage 18/2106. Dort heiße es:

„Mit Erlass vom 20.11.2023 wurde die Regelkapazität für das Landessystem auf insgesamt 41.000 aktiv betriebene Plätze festgelegt, zusätzlich müssen auch Stand-by-Plätze vorgehalten werden.“

Laut Seite 4 der Vorlage würden aktuell 31.460 Plätze aktiv betrieben. 2024 sollten den Ausführungen auf Seite 6 der Vorlage zufolge weitere 3.000 Plätze geschaffen werden. Daraus ergäben sich nach seiner Rechnung jedoch nur 34.460 schon vorhandene oder in der Planung befindliche Plätze. Er würde gern erfahren, mit welchen weiteren Schritten die Landesregierung die Regelkapazität von 41.000 Plätzen zuzüglich der ebenfalls vorgesehenen Stand-by-Plätze erreichen wolle.

RR'in Claudia Rausch (MKJFGFI) erläutert, es werde zwischen verschiedenen Zeiträumen differenziert. Im 1. Quartal 2024 sollten 34.000 Plätze geschaffen werden. Die Schaffung der weiteren Plätze bis zur Erreichung der Regelkapazität sei für das Gesamtjahr geplant.

Dirk Wedel (FDP) fragt nach, ob bereits konkrete Pläne dafür vorlägen, wie die Landesregierung dies erreichen wolle.

RR'in Claudia Rausch (MKJFGFI) verweist auf eine Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunen. Die Bezirksregierung suche derzeit auch aktiv nach weiteren Möglichkeiten. Zudem sei ein Akquiseteam eingerichtet worden, das im Austausch mit den Bezirksregierungen Kapazitäten aktivieren bzw. die Herrichtung vorantreiben wolle, sodass die Plätze bis zum Jahresende geschaffen werden könnten.

Heinrich Frieling (CDU) fragt nach dem aktuellen Stand der BAMF-Verfahren. Es seien bekanntermaßen Zuweisungen von Personen erfolgt, die aufgrund mangelnder Ausstattung der Bundesbehörde noch nicht angehört worden seien. Er würde gern erfahren, ob sich Fortschritte ergeben hätten oder ob von einer ständig wachsenden Bugwelle von noch zu bearbeitenden Verfahren auszugehen sei.

RR'in Claudia Rausch (MKJFGFI) teilt mit, das BAMF wolle zusätzliche dolmetschende Personen einstellen. Informationen über mögliche Rückstände müsse sie gegebenenfalls nachliefern. Die derzeit rückläufigen Zugangszahlen sprächen jedoch dafür, dass die aufgelaufenen Rückstände nach und nach abgearbeitet werden könnten.

Justus Moor (SPD) bittet darum, dem Ausschuss den in der Vorlage erwähnten Erlass vom 20.11.2023 zukommen zu lassen, demzufolge die Regelkapazität auf 41.000 Plätze festgelegt worden sei.

RR'in Claudia Rausch (MKJFGFI) sagt dies zu.

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, dass der Ausschuss sich zum nächsten Mal im April 2024 mit dem Thema beschäftigen werden.

7 Bürokratie: Wann werden Förderprogramme einfacher? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2170

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, dass der Bericht der Landesregierung den Ausschuss trotz fristgerechter Beantragung durch die Abgeordneten der FDP nicht vereinbarungsgemäß drei Tage vor der Sitzung, sondern erst verspätet erreicht habe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) berichtet:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beschäftigt sich mit der Vereinfachung der Förderprogramme. Wir haben als MHKBD mit der – ich sage mal – Heimatförderlinie begonnen. Hier haben wir zusammen mit dem Finanzministerium durch die Änderung der Förderrichtlinien erreicht, dass wir Ende-zu-Ende digitalisieren können. Es ist ein Meilenstein, dass wir das gemeinsam – auch mit dem Landesrechnungshof – hinbekommen haben.

Die Antragsstrecken für die landeseigene Förderung „Starke Heimat Nordrhein-Westfalen“ werden zurzeit neu aufgesetzt und dann auch veröffentlicht. Im Hintergrund programmieren wir gerade in der Übersetzung des Koalitionsvertrages von CDU und Grünen ein Nordrhein-Westfalen-Förderportal. Sobald wir dieses veröffentlicht haben, stehen die entsprechenden Wege auch den anderen Ressorts offen.

Die Neuprogrammierung bzw. Neufassung folgt dem Ansatz der Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Es geht also nicht nur um die digitale Einreichung ohne zusätzliche Unterschrift, sondern auch um eine entsprechend digitale Bewilligung. Das ist im Vergleich zu unseren übrigen Fördervorschriften komplett neu. Dafür benötigen wir Änderungen in der Landeshaushaltsordnung und dort in der Verwaltungsvorschrift. Das stellt uns vor eine Herausforderung, ist aber Voraussetzung, damit wir vom Schriftformerfordernis wegkommen.

Auch im Programm „Heimat-Zeugnis“ besteht teilweise noch ein Schriftformerfordernis. Sie können dort nur Fördersummen ab 100.000 Euro beantragen. Das führt zu ewigen Diskussionen über mögliche Bestimmungen, auch mit dem Landesrechnungshof. Es ist heute eigentlich in ganz vielen Fällen gang und gäbe, sowohl digital beantragen, als auch digital bescheiden zu können. Ich werbe hier sehr dafür. Damit wird den Antragstellerinnen und Antragstellern Vertrauen entgegengebracht. So soll es auch sein.

Ich hoffe, dass es gemeinsam mit dem Rechnungshof gelingt, hier zu Erleichterungen zu kommen, zumal dieser auf der anderen Seite gerade eine schnellere Digitalisierung fordert. Diese wiederum setzt insbesondere die Abkehr von Schriftformerfordernissen voraus, die an anderer Stelle erforderlich sind.

Es erschließt sich einem jedenfalls nicht, warum in einzelnen Förderprogrammen noch eine Unterschrift per Hand nachgeleistet werden soll, wenn man sich zuvor in

einem digitalen Antragsverfahren anmeldet – sei es mit der Deutschland ID, mit Elster oder mit dem Unternehmenskonto. In diesem Fall ist eine Identifizierung, Identifikation und damit auch eine Authentifizierung schließlich bereits erfolgt.

Es kann zugegebenermaßen auch niemand kontrollieren, ob eine Unterschriften echt oder gefälscht ist. Deshalb bietet das jetzt vorgesehene digitale Authentifizierungsverfahren eine viel höhere Sicherheit als das bisherige Schriftformerfordernis. Es erleichtert sowohl den Antragstellenden als auch den Behörden das Verfahren.

Ich wollte Ihnen über den schriftlich erstatteten Bericht hinaus mitteilen, dass wir in unserem Haus mit der ersten Förderprogrammatik begonnen haben. Wir werden das voraussichtlich innerhalb der nächsten vier Wochen veröffentlichen. Die Anträge sind aus der Perspektive der Nutzer neu und für diese verständlich gestaltet worden. Das ist auch wichtig.

Die Digitalisierung muss am Ende bei der Bürgerin, beim Bürger, beim Verein und beim Unternehmen ankommen. Deswegen müssen wir von der Verwaltungssprache wegkommen, uns möglichst weit einer bürgerorientierten Sprache annähern und auch zu den Anträgen hin- sowie durch diese hindurchführen.

Dirk Wedel (FDP) verweist auf die in dem Bericht ebenfalls erwähnte Onlineplattform FörderCampus, die von der Kommunalagentur entwickelt worden sei. Er gehe davon aus, dass es sich bei dieser um etwas anderes handle, als das soeben von der Ministerin angekündigte Nordrhein-Westfalen-Förderportal. Letzteres entspreche wohl eher der auf Seite 108 des schwarz-grünen Koalitionsvertrags angekündigten Plattform, die allen Landesbehörden zur Verfügung stehen werde.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) bestätigt dies.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“ auf der Ebene der Staatssekretäre. Seinem Verständnis nach durchforste diese sämtliche Förderprogramme auf Vereinfachungs- und Zusammenfassungspotentiale. Er würde gern erfahren, ob diese Arbeitsgruppe sich einen Zeithorizont gesetzt habe.

Seite 108 des schwarz-grünen Koalitionsvertrags sehe auch vor, im Vorfeld der Schaffung eines neuen Antragsförderprogramms zunächst zu prüfen, ob Pauschalzahlungen möglicherweise eine sinnvollere Alternative darstellten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten im Rahmen einer Anhörung ebenfalls die Umstellung von Förderprogrammen auf Pauschalzahlungen gefordert. Dazu hätte er gerne einen Sachstand, auch bezüglich möglicherweise schon erfolgter Prüfungen.

Die Ministerin habe soeben davon gesprochen, dass die Beantragung und Bescheidung von Anträgen digital erfolgen sollten, so **Justus Moor (SPD)**. Er hoffe, dies gelte auch für die Bearbeitung im Hause.

Zudem würde er gern wissen, welche Rolle der Fördercampus in dem System der verschiedenen Onlineplattformen spielen werde.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erinnert daran, dass die Landesregierung den Kommunen 2022 und 2023 Geld dafür zur Verfügung gestellt habe, den horizontalen Informationsaustausch zu organisieren bzw. zu verbessern. Davon unabhängig erfolge die Entwicklung der digitalen Förderplattform „Nordrhein-Westfalen fördert“. Einige Ausschussmitglieder dürften das bereits in den vergangenen Jahren und auch während der 17. Legislaturperiode entwickelte foerderplan.web kennen. Jedoch lasse es sich anhand des Namens nicht ohne Weiteres als ein Angebot des Landes NRW erkennen.

Zudem biete es nur desktopbasierte Ansichten, und stelle sich sehr starr dar. Am Beispiel des Antragsverfahrens zur Hochwasserkatastrophe habe sich gezeigt, dass es sich um einen sehr inflexibles und kaum agitationsfähiges System handle. Die Plattform werde von mehreren Häusern gespielt und nicht federführend unter einem Dach. Die Anträge seien in weiten Teilen nicht nutzerorientiert, sondern eher aus Verwaltungssicht geschrieben.

Die schwarz-grüne Koalition habe deswegen verabredet, ein digitales Förderportal zu schaffen, auf dem die Bürgerinnen und Bürger alle Förderprogramme des Landes, sowie gegebenenfalls Querverweise zum Beispiel zum Angebot der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, fänden. So müssten sie nicht mehr einzelne Ressorts oder gar Förderrichtlinien durchsuchen.

Das MHKBD treibe dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem MKJFGFI voran. Dieses habe das foerderplan.web seit der vergangenen Legislaturperiode federführend betreut, obwohl es kein klassisches Infrastrukturministerium darstelle. Die Infrastrukturförderung obliege üblicherweise den Ministerien für Kommunales, Wirtschaft, Landwirtschaft und Verkehr.

Die Arbeitsgruppe für „Aufgabenkritik“ in der Staatskanzlei sei als dauerhafter Prozess angelegt, bei dem Menschen auf Förderprogramme blickten, die bisher nicht viel damit zu tun gehabt hätten und sie mit kritischem Blick prüften. Mögliche Fragen lauteten: „Macht das Sinn? Ist das einfach? Geht es einfacher? Braucht es das überhaupt? Kann man etwas zusammenführen?“ – Ein Zeitfenster habe sich die Arbeitsgruppe ihres Wissens nicht gesetzt.

In Nordrhein-Westfalen gebe es viele Förderprogramme, unter anderem solche in Kooperation mit dem Bund oder mit der Europäischen Union. Bei den landeseigenen Förderprogrammen handle es sich klassischerweise um Kleinstförderprogramme.

Bei der Pauschalisierung von Förderprogrammen handle es sich um eine Daueraufgabe für die einzelnen Ministerien. Sie halte die Möglichkeiten der Pauschalisierung jedoch für begrenzt. Ihr Ministerium kehre beispielsweise bei der Städtebauförderung jährlich ein Volumen von 380 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln aus. Würden diese auf die 396 Städte und Gemeinden verteilt, entfielen auf die einzelnen Gemeinde weniger als 1 Million Euro.

Wenn bei der Verteilung zudem die Einwohnerzahl berücksichtigt werden sollte, könnten Projekte der Stadträte bzw. der jeweiligen Stadtgesellschaft in einzelnen Gemeinden nicht mehr realisiert und auch nicht im Ansatz positiv begleitet werden. Damit könne weniger erreicht werden, als dies im Antragsverfahren möglich wäre.

Für einige Programme, bei denen die Zuweisungen jedes Jahr gleich ausfielen, werde bisher noch jedes Mal ein Antragsverfahren erforderlich. In diesen Fällen könne sicherlich auf das Antragsverfahren verzichtet und die Zahlung direkt zugewiesen werden. Dies spare Bürokratie auf Seiten der Kommunen und der Behörde. Nach einer festgelegten Zeit, beispielsweise drei Jahren, könne dann überprüft werden, ob die vom Landtag vorgegebenen Ziele erreicht worden seien.

Die Finanzmittel des Landes NRW reichten aber insgesamt gar nicht aus, um diese als Pauschalzahlungen auszugeben. Diese Herausforderung bestehe bei ganz vielen Förderprogrammen.

Meldungen vom Vortag zufolge werde auf Bundesebene beabsichtigt, drei KfW-Programme im Zusammenhang mit energetischer Stadterneuerung bzw. integrierter Stadtentwicklung außerhalb der Städtebauförderung einzustellen. Gestern habe sie den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung darauf hingewiesen. Die betroffenen KfW-Programme 201, 202 und 432 seien bisher vor allem kleinen und mittelgroßen Kommunen zugutegekommen, unter anderem um Wärmeplanung zu begleiten oder Fernwärmenetze auszubauen.

Die Streichung dieser Programme passen nicht zu den übergeordneten Zielen aller Beteiligten. Dies zeige, dass selbst bei Kreditprogrammen für Aufgaben, die alle Kommunen trafen, wie zum Beispiel kommunale Wärmeplanung, Fernwärmenetze, Nahwärmenetze und integrierte Stadtentwicklung, eine pauschale Zurverfügungstellung aufgrund der geringen Mittel und des Ausmaßes der Aufgaben nicht möglich sei. Dies gelte gleichermaßen für die Bundes- wie für die Landesebene.

Selbstverständlich könnte die Politik ihre Ziele deutlich reduzieren und alles in einen Topf werfen, um dann ein hohes Volumen direkt zuzuweisen. Damit würden die politisch gezählten Mehrheiten jedoch dem Grunde nach ihren politischen Anspruch aufgeben, bestimmte Dinge aufgrund der politischen Betrachtung oder dem Koalitionsvertrag entsprechend gezielt anzureizen.

Die SPD-Fraktion habe gefragt, wie die Bearbeitung der digital gestellten Anträge erfolge. Dies geschehe selbstverständlich ebenfalls digital, was bereits im Förderplan.web schon so angelegt worden sei. Es gelte aber, dieses Programm so zu gestalten, dass es künftig geräteunabhängig funktioniere und auch mobil bedient werden könne.

Justus Moor (SPD) weist auf den Koalitionsvertrag hin, in dem eine Reduzierung der Förderprogramme explizit angekündigt werde. Er würde gerne erfahren, ob die Ministerin eine Einschätzung geben könne, wie viele Förderprogramme zusammengeführt oder durch pauschale Zuweisung ersetzt werden könnten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) verweist auf ihre vorherigen Ausführungen. Auch der Bund habe das Problem, dass sich Pauschalierungen eben nicht immer realisieren ließen. Förderprogramme könnten grundsätzlich immer zusammengeführt werden, um für mehr Flexibilität zu sorgen. Dadurch könnten Förderrichtlinien reduziert werden. Auch dies brauche jedoch seine Zeit. Zuletzt habe die Landesregierung fünf Förderrichtlinien verschiedener Ressorts zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichen

Engagement im Rahmen der Antragstellung zusammengeführt, die sich redaktionell nur unwesentlich unterschieden. Dies habe jedoch aufgrund der notwendigen Einbindung aller Ressorts anderthalb Jahre gedauert.

Pauschal lasse sich die Frage, wie viele Programme zusammengeführt oder pauschaliert werden könnten, nicht beantworten. Jedes Ressort verfolge mit den jeweiligen Programmen auch immer eine bestimmte, im Koalitionsvertrag hinterlegte Zielsetzung.

So habe Schwarz-Gelb in der vorherigen Legislaturperiode auf Initiative des FDP-Kollegen Middeldorf ein Förderprogramm zur Unterstützung verkehrshistorischer Kulturgüter mit einem Volumen von 700.000 Euro aufgelegt. Mit diesem Volumen sei das ganze Verfahren eigentlich zu klein gewesen. Nun werde überlegt, ob dieses Kleinstförderprogramm 2025 im großen Denkmalschutzprogramm aufgehen solle .

Damit fiel nicht nur eine Förderlinie weg, sondern auch eine ganze Antragsstrecke, die dann immer wieder neu programmiert werden müsste. Stattdessen würde vorbehaltlich der Weiterführung dieses Programms durch den Landtag NRW – dafür spräche die in diesem Bereich vorhandene ungeheure Vielfalt – eine Mitantragstellung im Denkmalschutzprogramm zugelassen.

Es gelte immer zu überlegen: „Welche Zielsetzung verfolgt das Programm? Stehen Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis? Kann man es eventuell in einem größeren Programm aufgehen lassen, ohne die Zielrichtung und Zwecksetzung der Landtagsmehrheit zu verletzen?“

Fortschritte in der Digitalisierung erforderten zudem die Standardisierung von Förderrichtlinien. Es gehe jetzt darum, zu einer Vorabstimmung ganzer Passagen mit dem Rechnungshof zu kommen, die dann als Standard verwendet werden könnten. Dies würde auf der Seite der Ministerien vieles beschleunigen und bei der Digitalisierung helfen.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

3 Anlagen

26.01.2024/30.01.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.10.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand Fluthilfe und Wiederaufbau

In der vergangenen Wahlperiode berichtete die Landesregierung auf Bitte der SPD-Fraktion regelmäßig über den Sachstand der Fluthilfe sowie des Wiederaufbaus. Diese regelmäßige Berichterstattung bitte ich im Namen meiner Fraktion wieder zum Gegenstand des Ausschusses zu machen. Bestandteil der Berichterstattung soll eine nach den Ziffern der Förderrichtlinie aufgeschlüsselte Auskunft über die Anzahl der jeweils zum Monatsende eingegangenen sowie bewilligten Anträge und des jeweiligen Antragsvolumens sein.

Mit freundlichen Grüßen


Justus Moor MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

30.09.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und
Versorgung von geflüchteten Menschen**

Die Zahlen der Menschen, die auf der Flucht nach NRW kommen, steigen drastisch
an. Aus den Kommunen erreichen den Landtag zunehmend Hilferufe. Darin wird vor
einer unmittelbar bevorstehenden Überlastung der kommunalen Systeme gewarnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu dem Sachverhalt Stellung zu
nehmen und um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Aus welchen Kommunen haben die Landesregierung Schreiben mit der
Beschreibung von Problemen bei der Unterbringung, Versorgung und
insgesamt der Zuweisung von Geflüchteten erreicht? (bitte mit Datum
benennen)
2. Welche Kommunen haben Überlastungsanzeigen an die Bezirksregierungen
und/oder die Landesregierung gerichtet?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Welche Kommunen haben um eine (zeitweise) Aussetzung der Zuweisungen bei der Bezirksregierung und/oder der Landesregierung gebeten? (bitte mit Datum benennen)
4. Welche tägliche Kapazität hat die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum derzeit?
5. Welche Ausbauplanung verfolgt die Landesregierung für die LEA in Bochum zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie stellt sich der tägliche Zugang der LEA seit dem 1. Januar 2022 dar? (bitte monatsweise aufschlüsseln)
7. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nur vollständig registrierte Menschen in die Kommunen zugewiesen werden?
8. Wo plant die Landesregierung konkret weitere Plätze in Landesunterkünften zu schaffen? (bitte Liegenschaften genau benennen)
9. Welches Ausbauziel an Kapazitäten plant die Landesregierung in Landesunterkünften wann zu erreichen? (bitte nach Liegenschaft, Anzahl der Plätze, Art der Einrichtung sowie beabsichtigte Inbetriebnahme aufschlüsseln)
10. Wie viele Turnhallen werden durch Kommunen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt? (bitte kommunalscharf aufschlüsseln)
11. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Vergaberecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
12. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Baurecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
13. Welche Schutzkonzeption für vulnerable Personengruppen unter den geflüchteten Menschen liegt seitens der Landesregierung vor?

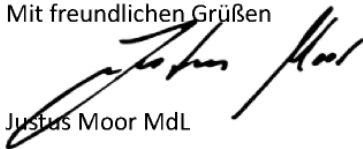


14. Welche Unterstützung für den Schutz von vulnerablen Personengruppen unter den geflüchteten Menschen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
15. Welche Schutzkonzeption für kommunale Unterbringungseinrichtungen liegt seitens der Landesregierung vor?
16. Welche Unterstützung für den Schutz von kommunalen Unterbringungseinrichtungen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
17. Welche Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG findet derzeit statt? (bitte nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
18. Wie hat sich die Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG seit dem 01.01.2015 bis heute entwickelt? (Bitte monatlich nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
19. Warum hat die Landesregierung bisher keinen Krisenstab zur Koordination der Geflüchtetenlage eingerichtet?
20. Hat die Landesregierung bisher ein Flüchtlingskabinett eingerichtet?
21. Aus welchem Grund hat die Landesregierung bisher keine Koordinierung der Geflüchtetenlage organisatorisch umgesetzt?
22. Wie will die Landesregierung eine einheitliche Kommunikation gegenüber den Kommunen in der Geflüchtetenlage gewährleisten?
23. Sind in den Bezirksregierungen Krisenstäbe zur Bewältigung der Geflüchtetenlage eingerichtet?
24. Welche Kommunen haben zur Bewältigung der Geflüchtetenlage bereits eigene Krisenstäbe eingerichtet?
25. Wie will die Landesregierung die Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung von Geflüchteten verhindern?
26. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die geflüchteten Menschen auch in die zugewiesenen Kommunen fahren?



27. Auf welchem Wege werden Geflüchtete den zugewiesenen Kommunen zugeführt?
28. Wie beugt die Landesregierung einer personellen Überforderung der kommunalen Ausländerämter vor?
29. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Dezernate 20 der Bezirksregierungen arbeitsfähig zu halten?
30. Wie stellt die Landesregierung die Bezirksregierung Arnsberg personell auf die von der Landesregierung erwarteten Zugänge ein?
31. Wie ist der Krankenstand in den für Geflüchtetenangelegenheiten zuständigen Arbeitseinheiten der Landesregierung und der Bezirksregierungen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL

**Dirk Wedel**

Anlage 3, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 20.12.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 19. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 19. Januar 2024 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Bürokratie: Wann werden Förderprogramme einfacher?“

Förderprogramme können ein sinnvolles Instrument für die Landesregierung sein, um Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen zu steuern. Die Förderpraxis wird jedoch regelmäßig von Seiten der Kommunen, Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger kritisiert.

Exemplarisch sei auf einen Beitrag von Hans Schlömer in der Zeitschrift des Städte- und Gemeindebundes verwiesen: Die Akquise der Programme fordere einen hohen Personalaufwand. Die Programme passten oft nicht zu dem Bedarf vor Ort. Besonders Programme, die nur den Anschub finanzieren, hätten keinen nachhaltigen Effekt. Als Fazit kommt der Autor zu dem Urteil: „Fördermittel sind häufig nicht die Lösung, sondern das Problem.“¹

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und Grüne vereinbart, eine neue digitale Plattform einzuführen. Hier sollen alle Landesbehörden verpflichtend ihre Förderprogramme

¹ Hans Schlömer: Der Förderdschungel und die Folgen für die Kommunen, in: StGB 6 (2022), 11ff.

darstellen und vollständig digital abwickeln können.² Zudem haben die Parteien vereinbart, die Zahl der Förderprogramme zu verringern und thematisch passende Programme zusammenzulegen.³

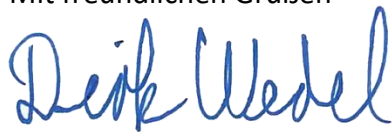
Auch die Transparenzkommission hat sich mit dem Thema eingehend befasst. Die Kommission hat in der letzten Legislaturperiode zahlreiche Vorschläge gemacht, um die Förderpolitik zu reformieren.⁴

Die FDP-Fraktion hat im April 2023 die Landesregierung eingehend zum Sachbestand befragt. Ministerin Scharrenbach bat um etwas Geduld und erklärte, vor Ende des Jahres 2023 lohnten sich weitere Nachfragen seitens der FDP nicht (APr 18/240, Seite 18).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Förderprogramme wurden bereits so gestaltet, dass sie für die Kommunen handhabbarer sind und das Förderziel NRW-weit erreicht werden kann?
2. Was sind die konkreten Ziele für die neue digitale Förderplattform?
3. Welche externen Anbieter erarbeiten die neue digitale Förderplattform?
4. Wann wird die neue digitale Förderplattform vorgestellt?
5. Welche Förderprogramme hat die Landesregierung seit Amtsantritt bereits zusammengelegt?
6. Welche Förderprogramme will die Landesregierung im Jahr 2024 zusammenlegen?
7. Bei welchen neuen Förderungen hat sich die Landesregierung für Pauschalen und gegen ein neues Förderprogramm entschieden?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

² CDU und Grüne: Zukunftsvertrag für NRW (2022), Seite 108.

³ CDU und Grüne: Zukunftsvertrag für NRW (2022), Seite 108.

⁴ Transparenzkommission des Landes NRW: Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Regulierung. Zur Ausgestaltung des Handlungsrahmens durch das Land. (Juni 2021), Empfehlungen 20 bis 25.